

Foto: Ramon von Juterzenka



Die illegale Müllentsorgung hat in Bretten in den letzten anderthalb Jahren zugenommen. Solche Bilder findet der Baubetriebshof häufiger bei seiner täglichen Arbeit vor.

Illegale Müllentsorgung nimmt neue Ausmaße an

Weggeworfene Plastikflaschen, Zigarettenkippen, Verpackungen oder gar Sperrmüllabfälle zieren das Landschaftsbild und die Straßenränder von Bretten. Wenn die Mitarbeiter des Baubetriebshofs Waldparkplätze oder Glascontainer anfahren, finden sie in der Regel wilden Müll. Wer darin lediglich eine vorübergehende Verschandelung des Landschaftsbildes oder ein Ärgernis sieht, der irrt: Illegal entsorgter Müll kann gesundheitsgefährdend sein. Zudem ist die Entsorgung auch eine Ordnungswidrigkeit und in manchen Fällen sogar eine Straftat.

„Hauptsächlich ist es normaler Hausmüll sowie alte Zeitungen und Wurfendungen, die wir vorfinden“, erklärt Marcus Buck vom Baube-

triebshof. In den Außenbereichen bekommt der Baubetriebshof andere Müllgegenstände wie Autoreifen, alte Möbel oder Grünabfälle zu Gesicht.

Die Entsorgung des illegalen Mülls verursacht zusätzliche Kosten für die Stadt. Eine Leerung des Müllcontainers im Baubetriebshof kostet rund 2.500 Euro. Doch für den Bauhof sind nicht nur die Mehrkosten ein Problem. Generell bedeutet die Entsorgung des wilden Mülls mehr Arbeit, da der Aufwand enorm geworden ist. Zum einem müssen die „Hotspots“ öfters angefahren werden, zum anderen müssen für diese Fahrten auch größere Transporter genommen werden. Dies hat zur Folge, dass das eigentliche Tagesgeschäft des Baubetriebshofs

zurückbleibt, da die Mitarbeiter mit der Müllentsorgung beschäftigt sind. Müllgebühren über eine illegale Entsorgung zu sparen, ist ein Trugschluss, denn dies zieht rechtliche Konsequenzen nach sich. Grundsätzlich gilt: Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit zum Teil sehr hohen Bußgeldern rechnen. Wie hoch diese ausfallen, ist abhängig von der Art des illegal entsorgten Mülls, aber Geldstrafen bis zu 100.000 Euro sind möglich. Wer Müll entsorgt, der Schadstoffe beinhaltet, die nachhaltig Boden, Tiere oder das Grundwasser gefährden, begeht sogar eine Straftat. Wie hoch die Strafen hierfür ausfallen, regelt §326 des Strafgesetzbuches.

Typischerweise erfolgt die Entsorgung von wildem Müll meist in den Abendstunden oder nachts, sodass die Täter in vielen Fällen nicht geahndet werden können.

Wem seine Hausmülltonne nicht ausreicht, hat die Möglichkeit bei der Stadtverwaltung zusätzliche Müllsäcke zu erwerben, die von der Müllabfuhr mitgenommen werden. Auch bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb einmal im Jahr eine kostenlose Sperrmüllabfuhr an. Übrigens, wer seinen Sperrmüll nicht angemeldet hat und ihn dennoch zu anderen auf die Straße hinstellt, kann auch mit einem Bußgeld belegt werden. Auch das vor die Tür stellen des Sperrmülls mehrere Tage vor Abfuhr ist nicht erlaubt.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 24. September 2019,
 um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal
 des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatsitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Tagesordnung

Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates Bretten
2. Verpflichtung des am 26. Mai 2019 gewählten Stadtrates Herr Jan Elskamp
3. Verabschiedung der ausscheidenden Ortsvorsteher
4. Wahl der Ortsvorsteher und Stellvertreter sowie
 - Ernennung der Ortsvorsteher
 - Vereidigung der erstmals gewählten Ortsvorsteher
5. Jahresabschluss 2018 der städtischen Wohnungsbau GmbH Bretten;
 - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung
6. Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bretten GmbH;
 - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung
7. Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien
8. Neubestellung der Aufsichtsräte für die städtischen Gesellschaften und Besetzung weiterer beschließender Organe
9. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020;
 - Eckwertebeschluss
10. Fraktioneller Antrag, Bündnis90/DIE GRÜNEN
 - Einführung Radweg von Büchig in die Kernstadt im Zuge des Neubaus des Gölshäuser Dreiecks
11. Bebauungsplan „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten
 - Billigung des überarbeiteten Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
 - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung untereinander und gegeneinander
12. Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein;
 - Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Stadt Bretten im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (2. Anhörung)
 - Allgemeine Information über die im Landschaftsrahmenplan für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung der Stadt Bretten enthaltenen relevanten Inhalte
13. Marktplatz/Fußgängerzone, Endgültige Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich nach dem Glasfaserausbau
 - Fassung Baubeschluss
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
14. Friedhof Büchig, Erneuerung und Erweiterung Parkplatz - Vergabe der Bauleistungen
15. Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig
 - Vergabe der Erschließungsträgerschaft und der Ingenieurleistungen
16. Grünflächenpflegearbeiten in den Stadtteilen - Vergabe der Pflegearbeiten in den Stadtteilen Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal

Offenlegung

17. Schlussabrechnung Melanchthon-Gymnasium Bretten;
 - Raumkonzept Umbau/Verbesserung
18. Schlussabrechnung Feuerwehrhaus Bretten;
 - Schlauchwerkstatt, Umbau/Verbesserung
19. Schlussabrechnung Kunstrasenplatz Diedelsheim;
 - Neubau
20. Schlussabrechnung Kindergarten Drachenburg;
 - Außengelände, Umbau und Verbesserung
21. Schlussabrechnung Fußgängerzone;
 - Poller, Umbau und Verbesserung
22. Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II“ in Bretten-Neibsheim
23. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten;
 - Beschlussfassung über Einzelfälle
24. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Mit freundlichen Grüßen


 Martin Wolff
 Oberbürgermeister

Einladung zum Vortrag

„Leben im Garten – Gärten zum Leben: Informationen und Tipps für naturnahe Gartengestaltungen“

Der NABU Bretten und die Stadt Bretten möchten Sie für eine naturnahe Gartengestaltung auf der Basis einheimischer Pflanzen gewinnen und laden Sie herzlich zu diesem Vortrag ein.

Herr Frieder Weigand (Gärtnermeister und Master of Science für Integrative Stadt-/ Land-Entwicklung aus Markgröningen) wird Sie informieren, wie vielfältige Gartengestaltungen gelingen können. Insbesondere wird er aufzeigen, wie die Gestaltung attraktiver und pflegeleichter Vorgärten ohne Schotter, Kies und Steine erfolgen kann, die gleichzeitig die Biodiversität fördern.

Montag, 30.09.2019, 19.00 Uhr, vhs Geschäftsstelle - Vortragsaal, Melanchthonstraße 3, 75015 Bretten. Die Teilnahme an dem Vortrag ist kostenlos. Eine Anmeldung für diese Veranstaltung ist nicht erforderlich.



Geänderte Öffnungszeiten aufgrund einer Personalveranstaltung

Am Mittwoch, 25.09.2019, ist das Rathaus, inklusive des Bürgerservices, die Ortsverwaltungen, das Technische Rathaus, die Tourist-Info, sowie **alle** weiteren Außenstellen ab 12:30 Uhr aufgrund einer Personalveranstaltung geschlossen. Ab Donnerstag, 26.09.2019, sind wir wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.

Flexibles, günstiges und klimaneutrales E-Carsharing gibt es bald auch in Bretten!

Drei Fahrzeuge stehen in der Melanchthonstadt zur Verfügung



Ab wann kann man das E-Carsharing nutzen?

Das Angebot startet Anfang Oktober.

Wo werden die Elektrofahrzeuge stehen?

Je eines am Rathaus, auf dem Parkplatz hinter dem Behördenzentrum (Hermann-Beuttenmüller-Straße) sowie ein Fahrzeug der Stadtwerke vor der Badewelt Bretten (S-Bahn Haltestelle Schulzentrum).

Wie kann man die Fahrzeuge nutzen?

Sie benötigen eine Flinkster-Kundenkarte, die Sie kostenfrei ab Anfang Oktober im Bürgerservice und in der Tourist-Info beantragen können. Für die Beantragung müssen Sie Ihren Personalausweis und Ihren Führerschein vorlegen. Sobald Sie eine Flinkster-Kundenkarte haben, können Sie ein Fahrzeug beim Carsharing-Betreiber Flinkster online buchen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: www.zeozweifrei-unterwegs.de.

Wie hoch sind die Kosten?

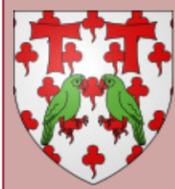
Es fallen ein Euro pro Stunde und 18 Cent pro gefahrenen Kilometer als Kosten an.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Weinmarkt diese Woche!



19. - 23. September 2019

mit verkaufsoffenem Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr



Leider hat unsere Partnerstadt Longjumeau die Teilnahme am diesjährigen Weinmarkt aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abgesagt.

Öffnungszeiten Weinmarkt

Donnerstag	17.00 - 23.00 Uhr
Freitag	17.00 - 24.00 Uhr
Samstag	17.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	11.00 - 23.00 Uhr
Montag	17.00 - 23.00 Uhr

Wochenmarktverlegung Weinmarkt

Auf Grund des vom 19. bis 23. September stattfindenden Weinmarktes findet der Wochenmarkt am Mittwoch, 18. September 2019 auf dem Sporgassen-Parkplatz und am Samstag, 21. September 2019 in der Sporgasse statt.

Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbushaltestellen für den Busverkehr am Samstag!

Verkehrshinweise

Brettener Weinmarkt (19.09. - 23.09.2019)

Linienerverkehr: Im Zeitraum der Verlegung des Wochenmarktes und der damit verbundenen Sperrung der Sporgasse ist es erforderlich den Linienerverkehr des ÖPNV im am Samstag, 21.09.2019 von 0 h ca. 16 h zu verlegen.

Fahrtrichtung Bahnhof: Weißhofer Straße (Haltestelle MGB) - Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße (Ersatzbushaltestelle Weißhofer Straße Höhe Weißhofer Galerie) - Pforzheimer Straße - Wilhelmstraße (Ersatzbushaltestelle in der Busbucht bei Alter Post) - Bahnhofstraße.

Aus Fahrtrichtung Bahnhof: Bahnhofstraße - Melanchthonstraße - Engelsberg - Apothekergasse - (Ersatzbushaltestelle Höhe Altenheim) - Postweg (Ersatzbushaltestelle Höhe Jahnhalle).

Wochenmarkt - Erlebnismarkt

Musik am Markt

Am Samstag, 21. September 2019 können Sie während Ihres Wochenmarkteinkaufes am Verlegungsort Sporgasse von 9.30 - 11.30 Uhr den Klängen des „Trio BRAVURA“ lauschen oder einfach mal das Tanzbein schwingen.

„Das Trio BRAVURA verknüpft bodenständige traditionelle Volksmusik mit Klängen aus der weiten musikalischen Welt. Fernab von miefigen Klischees ist diese Volksmusik gepaart mit Weltmusik. Verspielt, vielseitig, experimentierfreudig und weltoffen. Die Musikstücke sind temperamentvoll, fetzig - urig, aber auch sehr gefühlvoll - melancholisch interpretiert.“ Musik am Markt - so macht der Wochenmarkt-Einkauf noch mehr Spaß!



Fruchtsträucher - Vielfalt - Mehr Natur in die Stadt !

Im Jahrtausende dauernden Spiel der Evolution hat sich unsere Tierwelt den im Kraichgau ursprünglich lebenden Pflanzen angepasst. Mag auch eine exotische Rhododendronblüte von der einen oder anderen Hummel besucht werden, so ist das nahezu nichts gegen den ökologischen Wert einer heimischen Pflanze. Die Weide z. B. ernährt 213 Insektenarten, die Wildrose noch 103 und die Königs-kerze immer noch 90 Arten. Alle vom NABU und Stadtverwaltung im Rahmen der AGENDA-Aktion „Fruchtsträucher, angebotenen Pflanzen bieten Insekten, besonders Schmetterlingen, Nahrung. Sie werden von 15 bis über 200 Insektenarten genutzt. Diese Vielfalt hilft, dass in Ihrem Garten die Meisenjungen nicht mehr im Kasten verhungern weil die Alten nicht genügend Raupen finden und herbeischaffen können. Das Insekten- und Vogelleben erreicht in den warmen Hochsommertagen und -nächten



in der Fruchtsträucherhecke seinen Höhepunkt - „Abenteuer Wildnis“ im eigenen Garten mit einzigartiger Tiervielfalt! Der Besitzer einer Ansammlung von Thuja, Kirschlorbeer, Bambus und Affenschwanzbäumen wird in seinem Garten solch ein reges Leben nicht erleben können. Er entzieht durch sein steriles Dekogrün unseren Insekten, Vögeln und Säugetieren die Lebensgrundlage - einer der Gründe, weshalb unsere Natur in vielen Bereichen mit zunehmender Geschwindigkeit verarmt. Wir haben die Verpflichtung auch kommenden Generationen einen artenreichen und lebendigen Kraichgau mit hoher Lebensqualität weiterzureichen. Sie haben jetzt wieder die Möglichkeit sich für das Leben zu entscheiden. Beteiligen Sie sich an der AGENDA-Aktion Fruchtsträucher, pflanzen Sie Fruchtsträucher, das ist das Leben! Lesen Sie weiter:Fruchtsträucher, nächste Woche.

Kooperation zwischen Stadt Bretten und Bäckerei Leonhardt geschlossen



Bürgermeister Michael Nöltner und das Ehepaar Leonhardt präsentieren stolz den unterzeichneten Vertrag und das bereits gedruckte Hinweisschild zusammen mit Bauamtsleiter Karl Velte und seinem Mitarbeiter Matthias Pittinger (jeweils ganz außen) und Bäckereimitarbeiter Maximilian Herzog

Die Stadt Bretten will sich noch stärker für Pflanzen- und Insektenvielfalt in und um Bretten einsetzen und beteiligt sich deshalb an den Förderprogrammen „Natur nah dran“ und „Komblü“. Nun kommt ein neues Projekt mit der Bäckerei Leonhardt hinzu. Unter dem Motto "Bretten blüht auf" übernimmt die Bäckerei Leonhardt die Patenschaft für eine Blühfläche an der Kreuzung Im Brückle / St. Johannes-Weg und hat bereits im Juli mit der Aussaat verschiedener einjähriger und mehrjähriger Pflanzen wie z.B. Buchweizen, Kornblumen und wilden Ringelblumen begonnen. Seither wurden auch immer wieder giftige Pflanzen wie etwa das Jakobs-kreuzkraut entfernt. Die Bäckerei Leonhardt legt als handwerkliche Bäckerei besonderen Wert auf intakte Naturräume und möchte mit gutem Beispiel vorangehen. "Wir alle tragen gegenüber unserer Um-

welt eine Verantwortung. Vor allem gegenüber unserer unmittelbaren, direkten Umgebung! Wenn sich derartige Gestaltungsoptionen auf-tun und allgemein Partizipation am gesamten Prozess möglich ist, sollte man diese Gelegenheiten am Schopf packen, völlig egal, ob ortsansässiges Unternehmen oder Privatperson!", so die Bäckerei Leonhardt. Auch die Stadt Bretten begrüßt dieses Engagement. „Wir freuen uns sehr, dass die Bäckerei Leonhardt mit gutem Beispiel vorangehen möchte und sich aktiv an dem Erhalt der Artenvielfalt im Stadtgebiet beteiligt und gleichzeitig unsere Stadt mit einer Blühfläche verschönert. Vielleicht finden sich weitere Gewerbetreibende, die sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung für eine gemeinsame Zukunft von Mensch und Natur einsetzen wollen“, sagt Bürgermeister Michael Nöltner.



Die Blühfläche der Bäckerei Leonhardt an der Kreuzung Im Brückle / St. Johannes-Weg mit Kornblumen, Senf, wilden Ringelblumen, Buchweizen, Phacelia, Borretsch und gewöhnlichem Leinkraut.

Badewelt Bretten informiert

Vom 09. bis 23.09.2019 finden in der Badewelt Bretten Reinigungs- und Revisionsarbeiten statt.

In dieser Zeit sind alle Bereiche geschlossen!

Die Badewelt Bretten mit seiner Saunawelt ist ab dem 24.09.2019 wieder zu den gewohnten Winteröffnungszeiten geöffnet.



Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 08.09.2019 bis 15.09.2019



Sterbefälle:

01.09. Andreas Fred Fürthauer, Junkerstr. 20, 65 Jahre
06.09. Ulrike Armbruster, Zum Rechberg 30, 40 Jahre
06.09. Martin Hahn, Albrecht-Dürer-Str. 52, 70 Jahre
09.09. Winfried Bantle, Junkerstr. 20, 78 Jahre
10.09. Hedwig Engel geb. Tomaschko, Hans-Sachs-Str. 5, 89 Jahre

Eheschließung:

13.09. Michaela Hilde Schönherr, Binshelm 5, 75045 Walzbachtal und Britta Christine Bajus, Scheffelweg 38
14.09. Sabine Fischer und Anatoli Welm, Merianstr. 19

Friedhofsverwaltung informiert

Friedhöfe Stadt Bretten und Ortsteile

Aus gegebenem Anlass weisen wir drauf hin, dass nach § 3 (2), Nr. 4, der Friedhofssatzung der Stadt Bretten vom 23.06.2015 das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde, auf den Friedhöfen der Stadt Bretten und den Ortsteilen nicht gestattet ist.

Zu widerhandlungen werden mit einem Bußgeld belegt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung dieser Vorschrift.

Stadt Bretten, Friedhofsverwaltung

Verkehrshinweise

Vollsperrung Steinzeugstraße

Aufgrund von Arbeiten mittels Mobilkran wird am Samstag, 21.09.2019 die Steinzeugstraße / Schwandorfstraße auf Höhe der evangelischen Kirche für den Fahrverkehr gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine Umfahrung der Sperre ist mit Pkw möglich über die Lessingstraße - Richard-Wagner-Straße - Hans-Thoma-Straße - Alte Poststraße. Hierzu werden teilweise Haltverbotszonen eingerichtet; um Beachtung der Haltverbote wird gebeten.

Linienerverkehr L 146 (Fa. Wöhrle)

Hiervon betroffen ist aufgrund der Vollsperrung in der Steinzeugstraße / Schwandorfstraße auch der Linienerverkehr der Linie 146. Der Linienerweg muss mangels geeigneter Umleitungstrecken verkürzt werden. Aus Richtung Bretten Bahnhof kommend, wird in der Rinklinger Straße Ecke Brückenfeldstraße eine Ersatzbushaltestelle eingerichtet. Über die Brückenfeldstraße, den Alexanderplatz sowie die Steinzeugstraße fahren die Linienbusse zurück auf den Linienweg in der Lessingstraße.

Es entfallen hierbei in Rinklingen die Haltestellen Kirche sowie Jahnstraße; in Diedelsheim entfällt die Haltestelle Rathaus.

Melanchthonstraße (Fußgängerzone)

Aufgrund von Arbeiten im Zuge der Glasfasererschließung wird die Melanchthonstraße zwischen der Amtsgasse und einschließlich Marktplatz im Zeitraum Montag, 23.09.2019 bis voraussichtlich Donnerstag, 24.10.2019 abschnittsweise halbseitig für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr sowie der Lieferverkehr werden grundsätzlich aufrechterhalten. Berechtigte Anlieger werden gebeten bei Ladetätigkeit im Baustellenbereich auf eine ausreichende Restbreite von mindestens 3,50 m zu achten.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Erzieher*innen (m/w/d) für den Kindergarten Drachenburg im Wohngebiet „Kupferhölde“**
- **Sachbearbeiter*in (m/w/d) in den Bereichen Veranstaltungen und Märkte innerhalb des Amtes Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**
- **Sachbearbeiter*in (m/w/d) für die IT-Administration**
- **Mitarbeiter*in (m/w/d) für das Sachgebiet Volkshochschule, Tourismus, Kultur innerhalb des Amtes Bildung und Kultur**
- **Ausbildungsplätze als Bachelor of Arts - Public Management, Bauzeichner/in- Tief-, Straßen- und Landschaftsbau**

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Stadträtinnen und Stadträte des Brettener Gemeinderates

Martin Knecht (CDU)



Realschulrektor a.D., Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Erziehung und Bildung
- Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen

Martin Knecht will sich für beste Bildungsmöglichkeiten, sehr gut ausgestattete Schulen sowie attraktive Kunst und Kulturveranstaltungen einsetzen. Ein weiteres wichtiges Anliegen für ihn ist ein konstruktives und faires Miteinander zwischen den Fraktionen und der Verwaltung.

Thomas Rebel (FWV)



Fotograf und Künstler aus Bretten

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Erziehung und Bildung

Thomas Rebel will sich für Kultur, Jugend, Soziales, Marketing, Stadtentwicklung, Digitalisierung, Bauen und Wohnen einsetzen.

Dr. Ute Kratzmeier (Bündnis90/Die Grünen)



Referentin für Bildungspolitik, Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft aus Neibsheim

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Erziehung und Bildung
- Personalausschuss

Dr. Ute Kratzmeier will sich für die "Agenda 2030" der UN für nachhaltige Entwicklung auch in Bretten zur Richtschnur von Entscheidungen zu machen, einsetzen. Des Weiteren will sie sich für die Sensibilisierung für kommunalen Tierschutz stark machen.

Ariane Maaß (die aktiven)



selbstständige Apothekerin aus Ruit

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen

Ariane Maaß will sich für die Sicherung und den Ausbau der gesundheitlichen Versorgung in Bretten und den Stadtteilen einsetzen.

Dr. Joachim Leitz (CDU)



Hausarzt aus Bretten

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen

Dr. Joachim Leitz will sich vor allem für die Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, das Gesundheitswesen und Soziales einsetzen.

Ingo Jäger (FDP)



selbstständiger Gastronom aus Bretten

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Erziehung und Bildung

Ingo Jäger will sich dafür einsetzen, dass Bretten noch lebenswerter und liebenswerter zum Leben wird.

Ira Zsarina Müller (Bündnis 90/Die Grünen)



Gesundheits- und Krankenpflegerin aus Bretten

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen
- Personalausschuss

Ira Zsarina Müller will sich für die Jugend, Bürgerbeteiligung, bezahlbares Wohnen und nachhaltige Bepflanzung einsetzen.

Dr. Fabian Nowak (Bündnis 90/Die Grünen)



Entwicklungsingenieur Software

Ist in folgenden Ausschüssen aktiv:

- Erziehung und Bildung

Dr. Fabian Nowak will sich für Radwege, Kinderbetreuung und (gegen) Bodenversiegelung einsetzen.

Die vollständigen Steckbriefe aller Stadträtinnen und Stadträte finden Sie auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de.

Fotos: Thomas Rebel



Bauerbach

Deutsche Rentenversicherung Bund Sprechstunde

Die Deutsche Rentenversicherung hält am Dienstag, den 24. September 2019, von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Bauerbach eine Sprechstunde ab. Der Versichertenberater, Dietmar Müller, gibt kostenlos Auskunft in allen Rentenangelegenheiten, klärt Beitragskonten und nimmt Rentenanträge auf. Bitte Personalausweis und die letzten Rentenversicherungsunterlagen mitbringen. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechstunde unter Tel. Nr. 07258/1394.

Entfall Feuerwehrfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bauerbach, aufgrund der fortlaufenden Arbeiten an der Erweiterung unseres Feuerwehrhauses müssen wir den „Tag der offenen Tür“ dieses Jahr leider verschieben. Wir sind nah an der Fertigstellung des Anbaus und wollen Euch diesen präsentieren, wenn wirklich alles erledigt wurde. Es wird somit leider dieses Jahr kein „Feuerwehrfest“ um den 3. Oktober geben. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir Anfang des Jahres mit sämtlichen Arbeiten im Feuerwehrhaus fertig sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch im Frühjahr, zur offiziellen Einweihung, bei uns begrüßen dürfen.

Eure Feuerwehr Bauerbach



Büchig

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrats am Donnerstag, 19.09.2019, um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
 - TOP 2 Bürgerfragestunde
 - TOP 3 Bauanträge
 - TOP 4 Bebauungsplan Krautgärten, Trainingsplatz SV Kickers Büchig
 - TOP 5 Grillhütte bzw. Grillplatz in Büchig
 - TOP 6 Flurneueinrichtung
 - TOP 7 Begehung mit Amtsleiter Velte am 05.09.2019
 - TOP 8 Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen
Uve Vollers, Ortsvorsteher



Dürrenbüchig

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist am 18.09.2019 aufgrund Urlaubs geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter der Stadtverwaltung Bretten.



Gölshausen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 16.09. bis 24.09.2019 geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Fachämter im Rathaus Bretten.

Ab 25.09.2019 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten gerne wieder für Sie da.



Neibsheim

Altpapiersammlung

Die Jugendabteilung des FC Neibsheim führt am Samstag, den 26. September 2019 eine Altpapiersammlung durch. Bitte stellen sie das gebündelte Altpapier ab 9 Uhr bereit, damit es von der Fußballjugend abgeholt werden kann. Bitte beachten: Es steht kein Container an einem zentralen Platz bereit, so dass kein Papier selbst angeliefert werden kann. Sondern es werden bei der Altpapiersammlung spezielle Entsorgungsfahrzeuge eingesetzt, die das Papier direkt im Fahrzeug pressen. Die Fahrzeuge mit den Helfern des FC Neibsheim sind ab 9 Uhr unterwegs und fahren alle Straßen in Neibsheim an. Der Erlös der Papiersammlung kommt der Jugendarbeit des Fußballclubs zugute.

Fundsache

Vor der Adelbergkapelle blieb ein Korb mit Picknick-Utensilien stehen. Der Eigentümer kann diesen bei der Ortsverwaltung während der Sprechzeiten abholen.

Gelebte Partnerschaft mit der Gemeinde Neulize

Am vergangenen Wochenende besuchten über 70 Bürgerinnen und Bürger aus der Partnerstadt Neulize den Stadtteil Neibsheim. Das abwechslungsreiche Programm umfasste etwa einen Empfang der Gäste, Führungen in Schloss und Schlossgarten Schwetzingen und einen Gottesdienst mit Stehempfang.



Die gesamte Besuchergruppe mit den Beteiligten aus Neibsheim kurz vor der Abreise nach Schwetzingen



v.l.: der noch amtierende Ortsvorsteher Rolf Wittmann, Dolmetscher Uli Adler, Bürgermeister Jean-Claude Fege, Dolmetscherin Monique Gouverneuer und Patrick Gambier vom Partnerschaftskomitee beim offiziellen Empfang am Freitag



Geselliges Zusammensein am Neulizer Platz



v.l. Bürgermeister Michael Nöltner, Monique Gouverneuer, Bürgermeister Jean-Claude Fege, Ortsvorsteher Rolf Wittmann, Uli Adler und Michael Koch



Rinklingen

Volksbank Bruchsal-Bretten unterstützt Grundschule Rinklingen beim Ausbau ihrer Schulbücherei

Lesen fördert die ganzheitliche Entwicklung von Kindern nachhaltig: Es unterstützt den Aufbau von sprachlichen Kompetenzen, regt Kreativität und Phantasie an, stärkt Ausdauer sowie Konzentration, hilft die Umwelt zu verstehen und ermöglicht es, sich Gefühlen und Bedürfnissen bewusst zu werden. An der Grundschule Rinklingen wird daher sehr viel Wert auf eine umfassende Leseförderung gelegt. Diese wird besonders mit der Schulbücherei geleistet: Hier



Freudig durchstöbern die Kinder der Grundschule Rinklingen die neuen Bücher



Ruit

Seniorenachmittag

Die Sommerferien sind vorbei. Wir treffen uns am Samstag, den 21.09.2019 um 15 Uhr in der Alten Schule. Wir freuen uns auf Sie.



Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Am Mittwoch, 18. September 2019 bleibt die Ortsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen stehen Ihnen der Bürgerservice und die Fachämter im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

KulturStadt Bretten

Klangspuren - Europa!

Lieder, Songs und Chansons rund um den Kontinent
Fr. 27.09., 19.30 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1

Dieser Konzertabend im Rahmen der Reihe KLANGSPUREN erinnert mit einem farbigen Mix aus Klassik und Moderne an die reiche musikalische Tradition, aus der alle europäischen Nationen schöpfen, und lässt zugleich die individuellen Eigenarten erlebbar werden. So kommen Musikstücke aus verschiedenen Ländern und in verschiedenen Sprachen zu Gehör, ebenso wie Stücke, die den Blick der einen Nation auf die andere wiedergeben. Das Reisen in Europa, der kulturelle Austausch und die Geschichte von Künstlern, die in europäischen Nachbarländern zu Gast waren, werden musikalisch thematisiert. Dabei reicht der Bogen von der barocken Canzone bis hin zum Popsong aus dem unerschöpflichen Repertoire des Grand Prix d'Eurovision. Eintrittskarten sind für 14 € / erm. 9 € bei der Tourist-Info erhältlich.

Öffentlicher Nachtwächterrundgang

Fr. 04.10., 20 Uhr, Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz

Folgen Sie dem Nachtwächter auf seiner nächtlichen Runde und erleben Sie die historische Altstadt bei einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Rundgang auf ganz besondere Weise. Ausgerüstet mit Laternen und Hellebarde führt der Nachtwächter zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Gestartet wird mit Gesang und es geht weiter mit allerlei Wissenswertem und kurzweiligen Anekdoten. Die Gebühr von 5 € ist direkt beim Nachtwächter bar zu bezahlen. Bitte die Gebühr passend mitbringen. Eine Anmeldung bei der Tourist-Info ist erforderlich.

Kabarett mit HG. Butzko: echt jetzt

Fr. 11.10., 19.30 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1

Unglaublich, aber wahr, in einem sind sich Wissenschaften und Religionen einig: Der Mensch lebt nur im „Hier und Jetzt“. Und in einem sind sie sich außerdem auch noch einig: Hantiert der Mensch am Smartphone oder Tablet rum, ist er in dem Moment nicht im „Hier und Jetzt“, sondern im „Zewa“, also im „Wisch und Weg“. Und wenn man bedenkt, wie viel Einfluss dieses digitale Paralleluniversum bereits auf unser Leben hat, und wie sehr unsere globale Infrastruktur inzwischen von Computerviren und Hackerangriffen bedroht wird, oder noch schlimmer: von Twittereinträgen von Till Schweiger, dann muss man feststellen: Die wirklich Mächtigen sitzen nicht auf den Regierungsbänken in den Parlamenten, oder an der Wall-Street, die wirklich Mächtigen sitzen im Silicon Valley. Und genau dorthin hat HG. Butzko diesmal seine investigativen Recherchefühler ausgestreckt, Hinter- und Abgründe beleuchtet, und Erschütterndes herausgefunden. Und zwar erschütternd für das Zwerchfell, aber auch für die grauen Zellen. Denn wie immer bietet auch „echt jetzt“ getreu dem Motto: „logisch statt ideologisch“ eine brüllend komische und bisweilen besinnliche Mischung aus schonungsloser Zeitanalyse, Infotainment, schnoddrigen Gags, Frontalunterricht und pointierter Nachdenklichkeit, mit der Butzko einen ganz eigenen, preisgekrönten Stil entwickelt hat, und dabei die großen Zusammenhänge so beleuchtet, als würden sie „umme Ecke“ stattfinden. Eintrittskarten sind für 15 € / erm. 11 € bei der Tourist-Info erhältlich.

Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Am Do. 19.09.2019 findet kein Literaturtreff statt!
Nächster Termin: 17.10.2019, 10 Uhr in der Stadtbücherei!

Buchvorstellung "Kazim, wie schaffen wir das?"

Mi. 25.09., 19.30 Uhr, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
Immer wird nur über sie geredet, die türkischen Männer, nicht mit ihnen. Das hat Kazim Erdogan in Berlin geändert und die erste Selbsthilfegruppe für türkischstämmige Männer gegründet. Mit den Männern redet er über Ehre, Gewalt, Frauen, Familie, Religion, Ängste und rassistische Erfahrungen. 1974 kam er nach Deutschland und durchlief alle Stationen der Einsamkeit als unwillkommener Ausländer. Er studierte, wurde Psychologe, Hauptschullehrer und Sozialberater im Bezirksamt Neukölln. Sechs Jahre lang hat die Journalistin Sonja Hartwig Kazim Erdogan begleitet, ihn beobachtet, Gespräche protokolliert, ihn und seine Familie ausgefragt und ist mit ihm auf Spurensuche in seinem kurdischen Heimatdorf gegangen. Daraus ist das gemeinsame Buch "Kazim, wie schaffen wir das?" entstanden. Eine Kooperation von VHS Bretten und DAF - Internationaler Freundeskreis Bretten e.V., gefördert durch das Landesprogramm DEMOKRATIE STÄRKEN! der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Eintrittskarten sind für 5 € bei der Tourist-Info erhältlich.



Glühweinlese mit Hansi Klees - Vorverkaufsstart

Mo. 02.12., 19.30 Uhr, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
Eintrittskarten sind ab sofort bei der Tourist-Info für 7 € erhältlich.

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel.: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Sonntagvortrag „Der Luther-Code“ - Cranachs Luther in neuen Kontexten

So. 29.09., 17 Uhr, Melanchthonhaus, Melanchthonstr. 1
Bezugnehmend auf die aktuelle Ausstellung „Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten“ wirft die Kunsthistorikerin Dr. Maria Lucia Weigel in ihrem Vortrag einen Blick auf die Rezeptionsgeschichte der Bildnisse aus dem 16. Jahrhundert und deren Neukontextualisierungen in späteren Jahrhunderten. Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei.

Museum im Gerberhaus

Tel.: 07252/9576 -20 oder -21, Gerbergasse 10

Das aus dem Jahr 1585 stammende Fachwerkhaus ist **jeden Sonntag von 15-18 Uhr für Sie geöffnet!**

Führungen für Besuchergruppen sind nach telefonischer Voranmeldung bei der Tourist-Info auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Diese und viele weitere Kurse erwarten Sie:

Halloweendekoration basteln für Kinder ab 6 Jahren - AJ 20812
Fr. 18.10., 16-18 Uhr, vhs Bildungszentrum / € 10 zzgl. € 3 Material
Wir basteln aus verschiedenen Materialien, wie z.B. Pappe und Papier, Federn, Farben und vieles mehr, typische Halloweendekorationen, wie Spinnen, Fledermäuse und Geister für Tisch, Fenster und Türe.

Excel Aufbauwissen (Excel II) - AJ 50130

Sa. 19.10., 8.30-13 Uhr, vhs Geschäftsstelle, EDV-Raum / € 30
Lernen Sie in praktischen Übungen den Umgang mit Diagrammen, weiteren Funktionen und Tricks, die die tägliche Arbeit erleichtern. Nach dem Kurs können Sie problemlos komplexere Tabellen gestalten, größere Datenmengen mit dem Autofilter auswerten und ansprechende Diagramme erstellen. Vorkenntnisse entsprechend Excel I werden vorausgesetzt.

Mutter Tochter Wellness Tag - AJ 20010

Sa. 19.10., 10-13 Uhr, vhs Bildungszentrum / € 13 zzgl. € 10 Material
Wir entspannen bei einem schönen Fußbad, bei leiser Musik, netten Getränken und einem kleinen Snack. Wir massieren uns gegenseitig, tragen eine Maske auf, cremen unser Gesicht und unsere Hände ein, gönnen uns eine selbstgemixte Fußmaske. Wir verwöhnen uns heute im Mutter-Tochter-Gespann.

Einhornzauber - Einhorndeko selbst gemacht für Mädchen von sieben bis elf Jahren - AJ 21022

Sa. 19.10., 13-16 Uhr, vhs Bildungszentrum / € 15 zzgl. € 5 Material
Wir gestalten schöne Einhorndeko. Eine Einhorntüte für unseren "Krimkrams", ein großes und kleines Einhorn als Dekoelement für unser Zimmer. Es wird bunt, es wird glitzernd, es wird uns ins "Einhornland" entführen.

Dein Zauberworkshop - Lerne jetzt andere Menschen zu verzaubern! Für Kinder von neun bis zwölf Jahren - AJ 20716

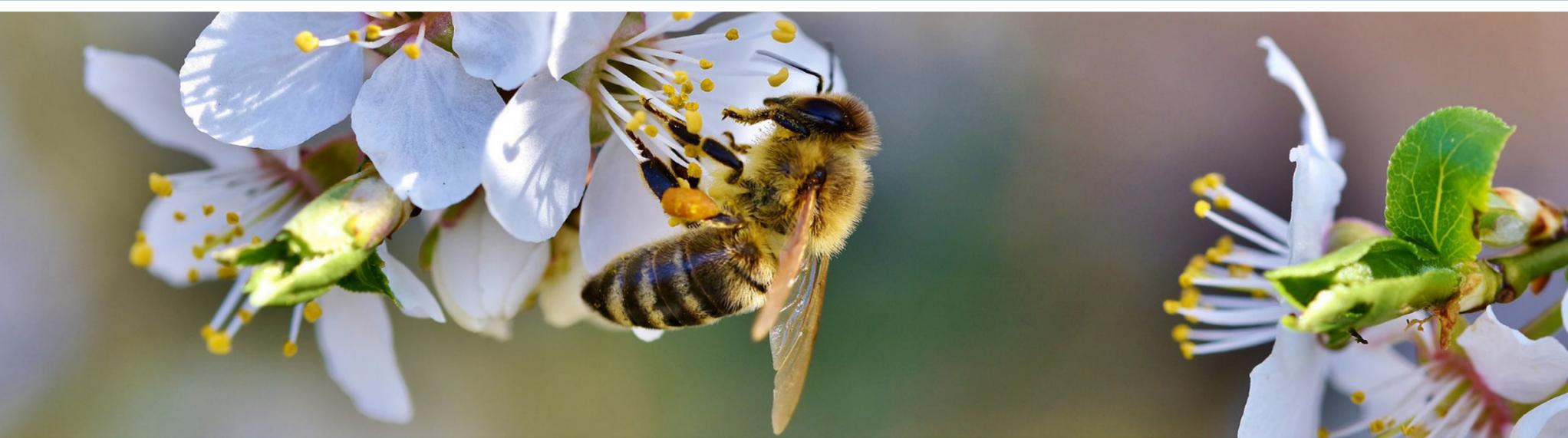
Sa. 19.10., 14-18 Uhr, vhs Geschäftsstelle / € 35
In diesem Zauberworkshop weihen wir Dich in die Geheimnisse der Magie ein! Nach einer kurzen Zaubershow von uns zur Einstimmung, darfst Du direkt loslegen. Gemeinsam fertigen wir Deine ersten Zauberrequisiten an, mit denen Du sofort lernst Deine Eltern und Freunde zu verzaubern. Insgesamt erhältst Du von uns fünf beeindruckende Zaubertricks inklusive aller Materialien, die Du am Ende selbstverständlich mit nach Hause nehmen kannst.

Anmeldung zu allen Kursen über die vhs Bretten möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Info am Marktplatz:

Tel. 07252 583710
touristinfo@bretten.de
www.bretten.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do 09-18 Uhr
Fr+Sa 09-13 Uhr



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Bretten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus –Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, zu folgenden Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 07:30 – 16:30 h
Donnerstag 07:30 – 18:00 h
Freitag 07:30 – 13:00 h
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1 Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a Artenvielfalt
Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden
Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

Öffentliche Bekanntmachung

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2 Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geän-dert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf

der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Bretten, den 18. September 2019

gez. Martin Wolff, Oberbürgermeister

Öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am

**Samstag , den 12. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr
75015 Bretten , Im Brückle 12**

Folgende Fundsachen: (Hinweisschilder werden angebracht)

Herren-,Damenfahrräder, Mountainbikes, Kinderfahrräder,Kleinroller, verschiedene Schmuckteile in Gold und Silber, Uhren, Sonnenbrillen sowie diverse Kleinteile.

Handys, Laptops und Fotos werden aus Datenschutzgründen nicht versteigert!

Eine **Besichtigung** der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am **12. Oktober 2019 ab 13.30 Uhr möglich**.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 30.09.2019 beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht, wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

Montag:
Radwerkstatt 14:00- 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Dienstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Töpferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennistraining 19:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung 16:30 - 18:00 Uhr
Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke 16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr

Freitag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbungstraining 17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr

Samstag:
Veranstaltungen/ Konzerte nach Vereinbarung
19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de



FiBULA - Frauen in Bretten Unterstützen - Leben - Alltag



Ein Frauentreff in einfachen Deutsch

Termine

2. Oktober, 6. November, 4. Dezember,
16. Oktober 20. November, 18. Dezember

Uhrzeit

14.30 bis 16.00 Uhr
Jugendhaus Bretten, Bahnhofstr. 13/1, Eingang linke Seite
Raum im 1. Obergeschoß

Eine Kooperation der Migrationsberatung der Caritas, Bürgerinnen und der Integrationsbeauftragten der Stadt

Weitere Informationen: Stadt Bretten - Integrationsstelle, Katja Klotz (Sozialarbeiterin), Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Tel.: 07252 921 - 316, E-Mail: katja.klotz@bretten.de

Arbeiten der BBV in der Woche vom 23.09.-29.09.2019:

Bereich „Weißenhofer Straße“
Bereich „Fußgängerzone“
Bereich „Georg-Wörner-Straße“ bei „Withumanlage“
Bereich „Postweg“
Bereich „BRT 07“ bei „NBG Brunnenstube“

Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf die Hauptleitungen in den Gehwegen. Die Hausanschlüsse werden im Nachgang hergestellt.

Nähere Infos erhalten Sie unter www.bbv-deutschland.de/rhein-neckar/aktuelles-zum-ausbau/

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite:
www.facebook.com/bretten.stadt

„Ich kann das schon... Badekugeln selbstgemacht“

Viel Spaß hatten die Kinder beim diesjährigen Ferienprogramm in der VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center in Bretten. Zuerst gab es einen Rundgang durch die Apotheke. Danach durften sich die Kinder im Labor die Zutaten selber abwägen und mischen. Anschließend wurde mit viel Freude geknetet, mit Farben experimentiert und es entstanden viele duftende Badekugeln, die die Kinder mit

nach Hause nehmen durften. Begeistert stellten die Kinder ein eigenes Smarties-Rezept aus und lösten es an der Kasse ein. Zuvor hatten sie die Smarties selbstständig im Medikamentenroboter eingelagert. Die Beobachtung des Roboters war ein besonderes Highlight für die Kinder. Zwischendurch gab es eine kleine Stärkung und auch das Schaukel-pferd wurde begeistert benutzt.



Viel Spaß hatten die Kinder beim experimentieren in der VitalWelt Apotheke

Gastschülerprogramm Schüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien!

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa vom 03.10.-07.12.2019. Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und

sprechen Deutsch als Fremdsprache. Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



(v.l.) Dieter Petri, Vorsitzender und Kommandant der Bürgerwehr Bretten, Manfred MGBner vom Fanfarenzug Bretten, OB Martin Wolff, Sibille Elskamp, 2. Vorsitzende der Vereinigung Alt Brettheim (VAB), Stadtvogt Peter Dick, Jürgen Bischoff, Schatzmeister der VAB bei den Feierlichkeiten zum 75. Geburtstag des VAB-Vorsitzenden Peter Dick auf dem Kirchplatz. Foto: Rebel

Empfang für Stadtvogt auf dem Kirchplatz Peter Dick feierte seinen 75. Geburtstag

Anlässlich des Geburtstages des VAB-Vorsitzenden und Stadtvogt Peter Dick hatte die Vereinigung Alt Brettheim am vergangenen Samstag zum Empfang auf dem Kirchplatz, mit Musik und Tanz und jede Menge deftigen Speisen geladen. "In den vergangenen 50 Jahren hast du gemeinsam mit vielen anderen Ehrenamtlichen etwas Einmaliges geschaffen: nämlich das größte historische Ehrenamtsfest im süddeutschen Raum", erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Es sei ein Wesenszug des Gefeierten, dass er keine halben Sachen mache. So sei Dick mit Vor- und

Nachbereitung des Peter-und-Paul-Fests das ganze Jahr beschäftigt. Ehrenamtlich! Rund 150 Gäste waren gekommen, zum großen Teil in ihren Gewändern, was Peter Dick erfreut zur Kenntnis nahm. Neben amusanten Anekdoten aus der Feder von Laudator Thomas Lindemann spielten der Fanfarenzug, die historische Gruppe Hippokrass, die Bauerngruppe tanzte und auch Bürgerwehr und Zigeuner waren zugegen, als der Kommandant der Bürgerwehr Dieter Petri und Ehrenkommandant Rudolf Heß dem Stadtvogt die Goldene VAB-Ehrenmedaille verliehen.

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 18.09.2019
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus
Konfi-Unterricht
19:00 Uhr Gemeindehaus KGR-Sitzung
Donnerstag 19.09.2019
9:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe
15:30 Uhr Turbanstr. 9, Jungpfadfinder
Freitag 20.09.2019
16:00 Uhr Gemeindehaus, sonic birds
20:00 Uhr Gemeindehaus, Posaunenchor
Samstag 21.09.2019
17:45 Uhr Seniorenzentrum, Gottesdienst, Dekanin Mannich
Sonntag 22.09.2019
16:00 Uhr Stiftskirche, Festgottesdienst mit Verabschiedung von Dekanin Mannich anschl. Empfang, Landesbischof Cornelius-Bundschuh, Dekanin Mannich
Montag 23.09.2019
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus
Kirchenchorprobe
Dienstag 24.09.2019
18:30 Uhr Turbanstr. 9, Pfadfinder
Ranger
20:00 Uhr Turbanstr. 9, Pfadfinder Rover
20:00 Uhr Gemeindehaus
Männerbibelgespräch
Mittwoch 25.09.2019
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus
Konfi-Unterricht

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rebergklinik Bretten
Sonntag 22.09.2019
8:40 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Stadtteil Büchig
Sonntag, 22.09.2019
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim
Mittwoch 18.09.2019
8:30 Uhr CVJM- Frauentreff - kleine Rad-tour oder Wanderung - bei Interesse bitte unter Tel. 87608 anmelden
Donnerstag 19.09.2019
14:30 Uhr Seniorennachmittag
Freitag 20.09.2019
Jungscharen finden nach Vereinbarung statt
20:00 Uhr Posaunenchor
Samstag 21.09.2019
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiacca in der Schulturnhalle
Sonntag 22.09.2019
10:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für die

kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern, Asylsuchenden, im Anschluss an den Gottesdienst bitten wir die Mitarbeiter/Innen des Gemeindedienstes den neuen Gemeindebrief im Gemeindezentrum mitzunehmen, Pfr. Rolf Weiß
Montag 23.09.2019
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag 24.09.2019
10:00 - 14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch 25.09.2019
17:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig
Mittwoch 18.09.2019
8:30 Uhr CVJM- Frauentreff in Diedelsheim- kleine Radtour oder Wanderung - bei Interesse bitte unter Tel. 87608 anmelden
Sonntag 22.09.2019
9:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Rolf Weiß
Mittwoch 25.09.2019
17:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes im Gemeindezentrum in Diedelsheim

Stadtteil Gölshausen
Mittwoch 18.09.2019
18:30 Uhr Gemeindefest, Probe Posaunenchor
Samstag 21.09.2019
9:00 Uhr Rinklingen Gemeindefest
Konfirmandentag
Samstag 21.09.2019
14:00 Uhr Kirche (Empore) KidsGo
Sonntag 22.09.2019
15:00 Uhr Gottesdienst zur Kaffeefeier: "Billie will's wissen", Pfrin. S. Hanselle
Montag 23.09.2019
10:00 Uhr Gemeindefest, Krabbelgruppe
Mittwoch 25.09.2019
18:30 Uhr Gemeindefest, Probe Posaunenchor

Stadtteil Neibsheim
Sonntag 22.09.2019
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag 19.09.2019
20:00 Uhr Posaunenchorprobe
Samstag 21.09.2019
9:00 Uhr Gemeindefest im Kindergarten, Konfitag

Sonntag 22.09.2019
16:00 Uhr in Rinklingen kein Gottesdienst! Einladung nach Bretten in die Stiftskirche zur Verabschiedung von Frau Dekanin Mannich
Montag 23.09.2019
20:00 Uhr Gemeindefest im Kindergarten, Kirchenchorprobe

Stadtteil Ruit
Mittwoch 18.09.2019
16:45 Uhr Gemeindefest, Probe Ruit Kirchenturmratzen
Donnerstag 19.09.2019
9:30 Uhr Gemeindefest, Krabbelgruppe
Freitag 20.09.2019
16:00 Uhr Gemeindefest, Jungscharen
Freitag 20.09.2019
10:00 Uhr Gemeindefest, Probe Jungbläser
Freitag 20.09.2019
20:00 Uhr Gemeindefest, Posaunenchorprobe
Samstag 21.09.2019
9:00 Uhr Gemeindefest im Kindergarten Rinklingen, Konfitag
Sonntag 22.09.2019
16:00 Uhr in Ruit kein Gottesdienst! Einladung nach Bretten in die Stiftskirche zur Verabschiedung von Frau Dekanin Mannich
Montag 23.09.2019
20:00 Uhr Gemeindefest, Kirchenchorprobe
Mittwoch 25.09.2019
16:45 Uhr Gemeindefest, Probe Ruit Kirchenturmratzen

Stadtteil Sprantal
Sonntag 22.09.2019
9:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal, Gottesdienst
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst, Pfarrer Ehmann

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 18.09.2019
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Maiba
Freitag 20.09.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Maiba
Sonntag 22.09.2019
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Maiba
Sonntag 22.09.2019
10:30 Uhr Kinderwortgottesfeier

Sonntag 22.09.2019
11:30 Uhr Feier der Taufe von Silas Wendland u. Gabriel Leikam, Pfr. Maiba
Sonntag 22.09.2019
11:30 Uhr Gottesdienst für kleine Leute
Montag 23.09.2019
18:30 Uhr St. Elisabeth, Eucharistiefeier, Pfr. Maiba
Mittwoch 25.09.2019
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach
Mittwoch 18.09.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch 18.09.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Streicher
Donnerstag 19.09.2019
11:30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst
Samstag 21.09.2019
8:00 Uhr Rosenkranzgebet-Mariengedächtnis
Sonntag 22.09.2019
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag 22.09.2019
11:00 Uhr Pfarrheim, Evang. Gottesdienst
Sonntag 22.09.2019
18:00 Uhr Bügelbergkapelle, Marienandacht
Dienstag 24.09.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Dienstag 24.09.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Streicher
Mittwoch 25.09.2019
8:30 Uhr Rosenkranzgebet

Pfarrgemeinde Büchig
Mittwoch 18.09.2019
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Blank
Donnerstag 19.09.2019
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag 19.09.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Streicher
Samstag 21.09.2019
17:30 Uhr Salve- Gebet
Sonntag 22.09.2019
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Mittwoch 18.09.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Samstag 21.09.2019
18:00 Uhr Wortgottesfeier, Frau Zerbian
Mittwoch 25.09.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim
Mittwoch 18.09.2019
8:30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst, Pfr. Streicher/ Pfr. Kammerer
Freitag 20.09.2019
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 20.09.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. Streicher
Samstag 21.09.2019
18:30 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor, Pfr. Streicher
Sonntag 22.09.2019
10:30 Uhr Kinderwortgottesfeier
Montag 23.09.2019
18:30 Uhr Friedensgebet
Dienstag 24.09.2019
18:00 Uhr Eucharistiefeier - Dekanats-Frauentreff, Dekan Glocker

Filialkirche Gondelsheim
Dienstag 24.09.2019
15:30 Uhr Seniorenheim Gondelsheim, Wortgottesfeier, Diakon Austen

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Freitag 20.09.2019
19:00 Uhr Jugendnetz Ethikseminar
Freitag 20.09.2019
19:30 Uhr Spieleabend
Samstag 21.09.2019
16:00 Uhr Royal Rangers
Sonntag 22.09.2019
10:00 Uhr Gottesdienst; Kids4Jesus, gemeinsames Mittagessen, Pastor A. Bothe
Dienstag 24.09.2019
20:00 Uhr Bibelforum, Pastor A. Bothe

Liebnzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag 18.08.2019
10:30 Uhr Wössingen, Bachweg 28, Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Freitag 20.09.2019
19:30 Uhr Nußbaum, Bibelstunde
Samstag 21.09.2019
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
Sonntag 22.09.2019
10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Ruit, Bibelstunde
14:30 Uhr Bibelstunde
19:30 Uhr Nußbaum, Bibelstunde

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Versammlung Bretten

Freitag 20.09.2019
19:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Die große Verantwortung, ein Jünger zu sein“
Sonntag 22.09.2019
14:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Mit gesundem Sinn leben in einer verdorbenen Welt“

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch 18.09.2019
20:00 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Oberderdingen
Sonntag 22.09.2019
9:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule für Kinder, Kaffeebar im Anschluss
15:00 Uhr Maulbronn, Frankfurter Str. 104, Jugendstunde mit Senioren, Thema "Senioren und Jugend im Dialog"
Mittwoch 25.09.2019
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Freitag 20.09.2019
17:00 Uhr Jungscharen für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 5627042)
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis ab 13 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024)
Sonntag 22.09.2019
10:00 Uhr KEIN Gottesdienst in den Gemeinderäumen, dafür herzliche Einladung zum Herbstmissionsfest bei der DMG interpersonal e.V., Buchenauerhof 2, 74889 Sinsheim, zum Thema: "Der Mensch im toten Winkel". Eingeladen ist JUNG und ALT, da parallel zum Festprogramm ein Kindermissionsfest und ein Teentreff stattfinden!
Dienstag 24.09.2019
9:30 Uhr Frauentreff (mit Kinderbetreuung)

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Freitag 20.09.2019
19:00 Uhr Youth ab 13 Jahren
Sonntag 22.09.2019
9:30 Uhr Gottesdienst: Serie - Baustelle Leben
9:30 Uhr Kids-Celebration
11:30 Uhr Gottesdienst: Serie - Baustelle Leben
11:30 Uhr Kids-Celebration
18:30 Uhr Gottesdienst: Serie - Baustelle Leben

